

# Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen

## Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei älteren Langzeitarbeitslosen und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt durch Entwicklung regionaler Lösungen und die Förderung regionaler Initiativen

### Ideenwettbewerb des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

#### 1. Arbeitsmarktpolitischer Hintergrund des Ideenwettbewerbs

Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung vom 17. März 2005 verstärkte Anstrengungen zur Verbesserung der Situation der arbeitslosen älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und zwar speziell bei den über 55- oder über 58jährigen Arbeitslosen angekündigt. Zur Umsetzung der Regierungserklärung sollen Beschäftigungspakte mit der Wirtschaft, mit den Ländern und in den Regionen vereinbart werden, um alle gesellschaftlichen Möglichkeiten zur (Wieder-) Eingliederung älterer Arbeitsloser in das Erwerbsleben zu nutzen. Diese Maßnahmen sollen insbesondere auch älteren langzeitarbeitslosen Menschen wieder neue Perspektiven am Arbeitsmarkt eröffnen.

Das Potential der Wirtschaft soll bei der Eingliederung von älteren Arbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt vorrangig genutzt werden. Zur Unterstützung stehen im Zweiten und im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und III) bundesweit einheitlich verschiedene Instrumente der Arbeitsförderung zur Verfügung. Insbesondere bei langzeitarbeitslosen Hilfebeziehern, die das 58. Lebensjahr vollendet haben und vor allem in strukturschwächeren Regionen kann allerdings angesichts der schwierigen Arbeitsmarktlage für ältere Arbeitnehmer auch nicht auf Möglichkeiten der öffentlich geförderten Beschäftigung verzichtet werden. Hierbei sollte auch das Potential der Länder einbezogen werden. Durch die Bereitstellung von bis zu 50.000, teilweise gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Zusatzjobs für Bezieher von Arbeitslosengeld II ab Vollendung des 58. Lebensjahres kann – bei derzeit rund 90.000 Arbeitslosen in dieser Altersgruppe bundesweit - ein wirksamer Beitrag zur Förderung der Beschäftigung geleistet werden.

Ein weiterer wesentlicher Baustein zur Verbesserung der Beschäftigungssituation Älterer ist das bislang noch unzureichend genutzte Potential der Regionen. Durch Einbeziehung der lokalen und regionalen Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften sowie aller anderen maßgeblichen regionalen Akteure sollen künftig regionale Ideen und Strukturen intensiver als bislang für die Eingliederung älterer Arbeitsloser genutzt werden. Mit den Beschäftigungspakten in den Regionen sollen im Bundesgebiet beginnend ab 2005 bis 2007 bis zu 50 innovative, regionale/lokale Eingliederungskonzepte für ältere Langzeitarbeitslose mit jeweils bis zu 5 Mio. Euro gefördert werden. Die Finanzierung der 50 besten Eingliederungskonzepte soll durch Bereitstellung von lokalen/regionalen Budgets erreicht werden, die den örtlichen Arbeitsgemeinschaften, zugelassenen kommunalen Trägern und Arbeitsagenturen (bei getrennter Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II) neue Wege zur Eingliederung älterer Langzeitarbeitsloser eröffnen.

Der hier vorgestellte Ideenwettbewerb soll die Grundlage dafür schaffen, die bundesweit bis zu 50 voraussichtlich erfolgreichsten regionalen Beschäftigungspakte auszuwählen.

#### 2. Ziele der Bundesregierung

Die Bundesregierung verfolgt mit diesem Wettbewerb das Ziel, die regional vorhandenen Kompetenzen, Ideen und Strukturen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei der Personengruppe der regelmäßig besonders schwer vermittelbaren älteren Langzeitarbeitslosen zu mobilisieren. Dieses Ziel ist erreicht, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Durch eine bundesweit hohe Beteiligung an dem Wettbewerb wird in allen teilnehmenden Regionen ein Bewusstsein für die schwierige Arbeitsmarktlage älterer Langzeitarbeitsloser und die Notwendigkeit eines konzertierten regionalen Lösungsansatzes geschaffen.
- Mit der Umsetzung von bis zu 50 unterschiedlichen Regionalkonzepten kann festgestellt werden, welche Lösungsansätze unter den gegebenen Voraussetzungen zu dem größten Erfolg führen („best practice“).
- Erfolgreiche Konzepte können Vorbild für neue Förderformen auf der Bundesebene sein.

### **3. Einbindung der Initiative**

Die Initiative ist mit der Initiierung von Beschäftigungspakte für Ältere mit der Wirtschaft, mit den Ländern und in den Regionen Bestandteil der Maßnahmen der Bundesregierung zur Fortsetzung der Agenda 2010. Gleichzeitig ist sie eingebunden in die Aktivitäten der Bundesregierung, mit der die Potentiale Älterer für Arbeitsmarkt und Gesellschaft durch mit einander abgestimmte Maßnahmen

in den Bereichen Arbeit, Gesundheit und Bildung besser genutzt werden können. Insoweit ist sie auch Gegenstand einer entsprechenden Dachkampagne der Bundesregierung.

### **4. Abgrenzung zu anderen Förderprogrammen**

Die Förderung von Regionalprojekten und Regionalförderprogrammen ist bislang nicht Gegenstand der Arbeitsmarktpolitik des Bundes, da sich der Bund im wesentlichen auf das gesetzliche System der Arbeitsförderung in SGB II und III sowie auf konkret ausgestaltete Sonderprogramme stützt. Insoweit ist der Wettbewerb auf Förderansätze außerhalb der bestehenden Instrumente und Sonderprogramme der Arbeitsförderung des Bundes ausgerichtet und von diesen abzugrenzen.

### **5. Berücksichtigung des Querschnittthemas Gender Mainstreaming und der Grundsätze der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern**

Frauen und Männer sind grundsätzlich gleichermaßen von der besonders ungünstigen Arbeitsmarktlage für ältere Langzeitarbeitslose betroffen. Auf regionaler/lokaler Ebene kann sich, ggf. differenziert nach Berufsgruppen, ein hiervon abweichendes Bild ergeben.

Es wird erwartet, dass bei der Erarbeitung der regionalen Konzepte dem Querschnittsthema des Gender Mainstreaming angemessen Rechnung getragen und Frauen und Männer grundsätzlich die gleichen Zugangschancen zu den vorgeschlagenen Maßnahmen erhalten sollen.

### **6. Einbindung in regionale Strukturen**

Der Wettbewerb ist darauf ausgerichtet, die Potentiale einer Region bei der Erarbeitung von Lösungen für die (Wieder)Eingliederung älterer Langzeitarbeitsloser in den allgemeinen Arbeitsmarkt möglichst umfassend einzubeziehen. Hierfür ist unerlässlich, dass das für den Wettbewerb

vorgeschlagene Konzept in einem regionalen Konsens entwickelt und von den für den Arbeitsmarkt relevanten Partnern aktiv mitgetragen wird. Darüber hinaus besteht die Erwartung, dass nur solche Projekte erfolgreich sein können, die in einer engen regionalen Kooperation umgesetzt werden können.

## 7. Gegenstand des Ideenwettbewerbs

Zielgruppe des Ideenwettbewerbs sind arbeitslos gemeldete Bezieher von Arbeitslosengeld II ab Vollendung des 50. Lebensjahres sowie Personen, die ohne eine Förderung voraussichtlich in absehbarer Zeit ebenfalls zu dieser Personengruppe gehören werden.

Im Rahmen des Ideenwettbewerbs sollen auf Grundlage einer detaillierten Analyse des regionalen Arbeitsmarktes für diesen Personenkreis und der bestehenden Entwicklungspotentiale der Region ein Konzept zur (Wieder)Eingliederung der Älteren in den allgemeinen Arbeitsmarkt erarbeitet werden, das sich auch aus verschiedenen Maßnahmen zusammensetzen kann.

Für die Umsetzung der Konzepte stellt die Bundesregierung denjenigen Trägern der Grundsicherung nach dem SGB II (Arbeitsgemeinschaften, zugelassene kommunale Träger und allein verantwortliche Agenturen für Arbeit), deren Regionen im Rahmen des Ideenwettbewerbs ausgewählt werden, jeweils Mittel bis zu einer Höhe von 5 Mio. Euro zur Verfügung. Arbeitsförderrechtliche Grundlage der Förderung auf Grundlage des Wettbewerbs ist § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II.

Nach: Bekanntmachung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 15.06.2005

*Die vollständige Bekanntmachung mit Teilnahmevoraussetzungen und Zeitplan kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:*

<http://www.bmwa.bund.de/bmwa/generator/Redaktion/Inhalte/Pdf/1/beschaefigungspakte-fuer-aeltere-in-den-regionen.property=pdf.pdf>

*Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.*

